



## Sicherheitstipps und Hinweise

**Die Rauchentwicklung im Auge behalten.** Die Entstehung von Rauch sollte sich im Rahmen halten, nicht nur, um den Auflagen zu entsprechen (auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung wird in der Verordnung hingewiesen), sondern auch der Umwelt und unserer Gesundheit zuliebe. Bei schlechten Verbrennungsvorgängen entstehen deutlich mehr Abgase und die Feinstaubentwicklung fällt ebenfalls größer aus.

**Auf Wind und Windrichtung achten.** Dieser Faktor ist schon in der Vorbereitung zu beachten, um sich später unnötigen Ärger zu ersparen. Denn das Entzünden von Brauchtumsfeuern bei starken Winden ist zu unterlassen, bzw. ist ein bereits entfachtetes Feuer bei plötzlich auftretendem, starkem Wind unverzüglich wieder zu löschen.

**Funkenflug vermeiden.** Auch wenn es für staunende Gesichter und große Augen sorgt, ist darauf zu achten, dass möglichst wenige Funken beim Nachlegen von Brennholz entstehen. Baumschnitt sollte nicht völlig planlos ins Feuer geworfen werden, denn manche Hölzer bzw. Äste neigen zur Funkenbildung. Bei trockener Witterung und verdorrten Wiesenflächen in näherer Umgebung (ggf. weiter als die vorgeschriebenen 50 m von der Feuerstelle entfernt) besteht Brandgefahr bei Funkenflug. Brennholz sollte nicht zu viel und nie unkontrolliert abgebrannt werden. Kleidung kann leicht Feuer fangen. Synthetische Stoffe sind für gewöhnlich nicht weniger brennbar als herkömmliche Baumwolle, vielmehr ist oft das Gegenteil der Fall. Manche Kleidungsmaterialien sind sogar leichter entzündlich. Insbesondere Kinder, die in unmittelbarer Nähe des Feuers spielen (oder gar „zündeln“), könnten dies unterschätzen.

**Osterhasen schützen.** Brennmaterial umzulagern, bevor es angezündet wird, ist sinnvoll, damit das Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Kleintiere wird. Vor dem Entzünden das vorgesehene Brennmaterial umzuschichten, ermöglicht Tieren die Flucht.

**Zufahrten für Feuerwehr- und Rettungskräfte sowie Hydranten und Löschwasserbezug freihalten.** Damit im Ernstfall keine kostbaren Minuten verloren gehen, sind vor Ort Zufahrten vorzusehen und während der gesamten Dauer der Brauchtumsfeierlichkeit freizuhalten (frei von parkenden Autos, ähnlich einer Rettungsgasse). Das beschleunigt einen etwaigen Einsatz vor Ort von Feuerwehr und Rettung bei Notfällen.

**Im Ernstfall Notruf (122) wählen.** Sollte das Feuer doch außer Kontrolle geraten, sind die Einsatzkräfte unverzüglich zu informieren. Um ein unkontrolliertes Abbrennen rechtzeitig einbremsen zu können, sollten stets ausreichend Löschmittel in der näheren Umgebung des Oster- bzw. Brauchtumsfeuers bereitstehen, z.B. Gartenschlauch, tragbare Feuerlöscher und Wasserkübel.

**Feuerstelle kontrollieren.** Offenes Feuer ist bis zum endgültigen Erlöschen zu beobachten. Auch auf Glutnester im Boden ist zu achten. Die Feuerstelle ist nach dem Abbrennen sorgfältig abzulöschen.

**Die Brandverhütungsstelle  
Kärnten wünscht Ihnen eine sichere  
Brauchtumsveranstaltung.**

Kärntner Landesfeuerwehrverband  
Brandverhütungsstelle

Rosenegger Straße 20 9020 Klagenfurt (0463) 36655-701  
E-Mail: [bvs@feuerwehr-ktn.at](mailto:bvs@feuerwehr-ktn.at) [www.feuerwehr-ktn.at](http://www.feuerwehr-ktn.at)



# Sicherer Umgang mit Brauchtumsfeuern



**BVS**  
BRANDVERHÜTUNGSSTELLE

Kärntner Landesfeuerwehrverband



## Sicherer Umgang mit Brauchtumsfeuern

An sich ist das punktuelle Verbrennen biogener Materialien (Äste, Laub, usw.) ganzjährig verboten. Nur für wenige Fälle gelten Ausnahmen, darunter fallen Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen.

### Als Brauchtumsfeuer gelten



- Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- Sommersonnwendfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 22. Juni und am vorangehenden und darauffolgenden Wochenende und
- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober.

Die Anmeldung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern muss rechtzeitig bei der zuständigen Gemeinde erfolgen.



Der gesetzlichen Grundlage für die Abhaltung eines Brauchtumsfeuers findet sich sowohl im § 15 der Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung als auch in der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung 2011.

## Die Brandverhütungsstelle Kärnten empfiehlt folgende Punkte zu beachten



### Mindestabstände einhalten

**Mindestens 40 Meter Abstand zu Baumbeständen bzw. Wäldern.** Dementsprechend ist zur sicheren Durchführung von Brauchtumsfeuern eine größere Freifläche erforderlich. Auch auf einzelnes Buschwerk und Strommasten ist in diesem Umkreis zu achten ist.



**Mindestens 50 Meter von der Feuerstelle zu Gebäuden jeder Bauart.** Im Falle von Energieversorgungsanlagen sowie Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern ist die doppelte Distanz zu wahren (**100 Meter**). Örtlich zuständige Behörden können im Einzelfall höhere Mindestabstände vorschreiben.



**50 Meter** zu öffentlichen Verkehrsflächen wie zu Parkplätzen oder Zufahrtsstraßen, wenn diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.



## Sicherheitstipps und Hinweise

**Informationen einholen.** Vor dem Planen bzw. Abhalten eines Osterfeuers ist es von Vorteil, sich im Vorfeld bei der zuständigen Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft über aktuell geltende Vorschriften und Auflagen zu erkundigen. So kann es zum Beispiel sein, dass eine außerplanmäßige Verordnung vom Land vorliegt, die offenes Feuer aufgrund akuter Trockenheit untersagt (z.B. Waldbrandverordnung).

**Zuständige Stellen in Kenntnis setzen.** Handelt es sich um ein Brauchtumsfeuer, das nicht direkt von der Gemeinde organisiert wird, ist es sinnvoll, die örtliche Feuerwehr über die Gemeinde rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, um Fehlalarmierungen zu vermeiden (z.B. in Folge von Rauchentwicklung oder bei Anbruch der Dunkelheit ein sichtbarer Feuerschein).

**Geeignetes Brennmaterial verwenden.** Als Brennmaterial zulässig sind lediglich unbehandelte Hölzer bzw. trockener Strauch- und Baumschnitt, nicht zuletzt, um starken Qualm oder giftige Dämpfe zu vermeiden. Andere Brennstoffe und nicht biogene Materialien (wie u.a. Verpackungsmaterialien, lackierte Hölzer) sind bei Brauchtumsfeuern nicht zulässig. Keinesfalls dürfen Abfallbestände oder Sperrmüll (wie z.B. Baumaterialien) verbrannt werden. Zur Entsorgung dieser Gegenstände und Materialien sind die dafür vorgesehenen Sammelstellen (Altstoffsammelzentren und Grünschnitt-Deponien) zu nutzen.

**Hitzeentwicklung bedenken und Sicherheitsabstände vorgeben.** Vor allem Strohballen können sich durch die entstehende Hitzeeinwirkung oder Funkenflug entzünden und bilden somit eine ungeeignete Sitzgelegenheit direkt bei der Feuerstelle. Alternativen stellen Festzeltgarnituren dar. Allgemein trägt es zur Sicherheit bei, gewisse Sicherheitsabstände zwischen dem Feuer und dem Aufenthaltsbereich von Personen vorzugeben bzw. ausreichend zu beachten.

**Kinder und Jugendliche beaufsichtigen.** Die Faszination des Feuers ist bei Jüngeren nicht zu unterschätzen. Was eine Mutprobe sein mag, führt rasch zur Unterschätzung von Gefahr, was wiederum eine plötzliche Eskalation herbeiführen kann. Daher sollte das Spielen von Kindern im unmittelbaren Nahbereich des Feuers unterbunden werden.